



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01540**
Datum: 07.12.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung der Messestraße zur Gemeindestraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Widmung der Messestraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Uwe Stäglich
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto/PSP-Element: 52210100/1.54101 - Unterhaltungskosten

Begründung

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen bildet der Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B6“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 12/2009 vom 16. Juni 2009.

Teilstücke der Messestraße - von der Leipziger Chaussee ausgehend - wurden bereits mit den Widmungsverfügungen Alwinenstraße am 12.02.2003 und Deutsche Grube am 23.06.2004 gewidmet.

Die Messestraße ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Teile der Straße verlaufen über ein Grundstück, welches sich nicht im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befindet. Der betroffene Grundstückseigentümer hat der Widmung mit Schreiben vom 23.09.2011 zugestimmt.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für die Messestraße betragen ca. 14.375 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Kanena, Flur 2 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der zu widmende Bereich der *Messestraße* beginnt im Westen an der Straße Deutsche Grube und führt ca. 350 m Richtung Osten, verläuft dann Richtung Süden bis zur Zufahrt des Gartencenters.

Er umfasst die Flurstücke 55/54 (Teilfläche), 168/55 (Teilfläche), 504 (Teilfläche), 510 (Teilfläche), 599 (Teilfläche), 629, 632, 635, 637, 679 (Teilfläche) und 729 (Teilfläche). Seine Gesamtlänge beträgt ca. 645 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage

Kartenausschnitt